



LIGHT
FOR THE WORLD



RICHTLINIE
Schutz und
Sicherheit am Arbeitsplatz



Einleitung

Wir bei Licht für die Welt wissen, dass Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe oft unter gefährlichen und unsicheren Bedingungen geleistet wird. Diese Richtlinie für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz wurde entwickelt, um den Bedürfnissen und Sicherheitsinteressen aller im Rahmen der internationalen Programme von Licht für die Welt tätigen Personen Rechnung zu tragen und die größtmögliche Sicherheit bei der Arbeit zu gewährleisten.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere MitarbeiterInnen die wichtigste Ressource für die Organisation und die Gemeinschaften mit denen wir arbeiten, darstellen. Richtlinie für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz von Licht für die Welt und die damit verbundenen Vorgänge wurden entwickelt, um unsere Arbeit auch in entlegenen und anspruchsvollen Regionen zu ermöglichen.

Die Hilfsprogramme von Licht für die Welt sind in Afrika, Asien, Europa sowie auf dem amerikanischen Doppelkontinent angesiedelt. Durch unsere globale Reichweite wissen wir, dass eine umfassende Richtlinie für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz unerlässlich ist. Nur so können unsere MitarbeiterInnen ihre Arbeit ohne unnötige Risiken für sich selbst oder die Menschen, mit denen sie arbeiten, erfüllen. Zu diesem Zweck arbeitet Licht für die Welt Hand in Hand mit Menschen und Organisationen, die mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut sind.

Licht für die Welt ist sich seiner Verpflichtung bewusst, Leid aufgrund von Gewalt zu verhindern und die Folgen von schweren Natur- und Verkehrskatastrophen sowie von technischen Risiken zu mildern. Auch psychische Erkrankungen aufgrund von beobachteten oder selbst erlebten traumatischen Ereignissen werden in dieser Richtlinie erfasst.

Definitionen

- **Schutz** bedeutet, vor zufälligen Risiken geschützt zu sein, wie z.B. vor Verkehrsunfällen, Krankheit, Naturkatastrophen, technischen Risiken;
- **Sicherheit** bedeutet, vor vorsätzlich zugefügten Schäden geschützt zu sein, wie z.B. durch Gewalt, Diebstahl, Entführung, Mord, Sabotage;
- **Gefahr** beschreibt eine potenzielle Schadensursache;
- **Risiko** beschreibt das Zusammenspiel aus der Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schaden eintritt und den damit verbundenen Konsequenzen;
- **Risikobewertung** beschreibt einen systematischen Informationsorganisationsprozess, mit dem Ziel, eine möglicherweise riskante Entscheidung zu untermauern, basierend auf der Bestimmung potenzieller Gefahren sowie der Analyse und Evaluierung damit verbundener Risiken;
- **Risikominderung** umfasst Handlungen, welche die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Gefahrensituation verringern und das Schadensausmaß mindern.

Geltungsbereich

Die nachfolgend beschriebene Richtlinie soll die Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz bei Licht für die Welt International sowie bei allen Stammmitgliedern und assoziierten Mitgliedern gewährleisten, die im Rahmen der internationalen Entwicklungshilfeinitiativen von Licht für die Welt tätig sind, darunter (jedoch nicht ausschließlich):

- VertreterInnen von Licht für die Welt¹
- Alle MitarbeiterInnen von Licht für die Welt

¹ Als VertreterInnen von Licht für die Welt gelten KuratorInnen, BeraterInnen, Freiwillige im direkten Dienst von Licht für die Welt und Personen, die im Namen von Licht für die Welt geschäftlich reisen, einschließlich AuftragnehmerInnen und Gäste wie Prominente und JournalistInnen.

Ziel der Richtlinie

Licht für die Welt ist sich seiner gesetzlichen², moralischen und ethischen Verpflichtung gegenüber allen MitarbeiterInnen und VertreterInnen zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz bewusst. Diese Richtlinie wurde entwickelt, um die Organisation dabei zu unterstützen, ihrer Verantwortung durch die Umsetzung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

bei allen Programmen und an allen Tätigkeitsstätten von Licht für die Welt gerecht zu werden. Diese Richtlinie für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz unterstreicht zudem die Verantwortung aller für Licht für die Welt tätigen Personen, mögliche Schäden zu verhindern und Risiken zu mindern.

.....
2 Siehe auch

“https://oshwiki.eu/wiki/Category:Main_OSH_players_-_organisations“ für einen Überblick über die wichtigsten nationalen Behörden mit Zuständigkeit für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Konzept für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Das Konzept von Licht für die Welt für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zielt auf eine Verringerung möglicher Risiken sowie ein tiefgreifendes Verständnis der lokalen Gegebenheiten in den von uns unterstützten Gemeinschaften ab. Unser primärer Fokus besteht darin, unsere MitarbeiterInnen und VertreterInnen mit den erforderlichen Fähigkeiten,

Kenntnissen und Informationen auszustatten, um alle nötigen Vorkehrungen für ein sicheres Arbeiten zu treffen, Risiken für die Gesundheit und Sicherheit aller involvierten Personen rechtzeitig zu erkennen, sich angemessen auf unerwünschte Ereignisse vorzubereiten und richtig auf Situationen zu reagieren.

Verpflichtungen der Organisation.....

Licht für die Welt geht folgende Verpflichtungen ein:³

Verpflichtung 1 Folgende Dokumente werden von Licht für die Welt bereitgestellt:
Die Richtlinie für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz,
länderspezifische und auf kontextspezifischen Risiken basierende
Pläne für Schutz- und Sicherheitsmanagement sowie
Sicherheitsunterweisungen für sonstige Programmländer;

Verpflichtung 2 Licht für die Welt stellt die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung,
um bekannte Sicherheitsrisiken nachhaltig zu verringern und definiert
eine klare Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten für
Sicherheitsthemen innerhalb des Managementsystems an allen
Standorten;

Verpflichtung 3 Licht für die Welt hat spezielle Verfahren für die Vorbereitung und
Unterstützung seiner MitarbeiterInnen und offizieller Gäste
entwickelt, um sicherheitsrelevanten Themen während
Dienstreisen oder am Arbeitsort Rechnung zu tragen;

Verpflichtung 4 Licht für die Welt arbeitet aktiv mit anderen
Entwicklungshilfeeinrichtungen im Hinblick auf gemeinsame
Sicherheitsfragen in den jeweiligen Programmländern
zusammen

Verpflichtung 5 Licht für die Welt betrachtet alle vorliegenden Umstände und
ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um den Schutz und
die Sicherheit seiner MitarbeiterInnen zu gewährleisten

.....
³ Angelehnt an die InterAction Minimum Operating Security Standards (MOSS)

Strategie zur Erfüllung unserer Verpflichtungen hinsichtlich Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Um die Erfüllung unserer Verpflichtungen hinsichtlich der Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass diese Maßnahmen in alle Tätigkeitsbereichen von Licht für die Welt integriert werden, hat Licht für die Welt die folgenden fünf miteinander verbundenen Elemente ins Leben gerufen:

- ▶ Richtlinie für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz von Licht für die Welt;
- ▶ Länderspezifischen Pläne von Licht für die Welt für Schutz- und Sicherheitsmanagement, die vom jeweiligen Länder-/Mitgliedsbüro erstellt wurden;
- ▶ Länderspezifische Themenpapiere von Licht für die Welt für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, die von den jeweiligen Länder-/Mitgliedsbüros erstellt und gemessen an den Bedürfnissen der MitarbeiterInnen und Gäste regelmäßig aktualisiert werden;
- ▶ Bereitstellung von Informationen während der Onboarding-Phase sowie von Schulungsplänen für spezielle Bedürfnisse;
- ▶ Bestimmung von speziell für die Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zuständigen Personen und Verantwortlichkeiten



Programm zur Überprüfung der Richtlinie für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Licht für die Welts Richtlinie für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz wird alle drei Jahre überprüft, um eine angemessene Berücksichtigung möglicher Veränderungen globaler und lokaler Sicherheitsfragen zu gewährleisten. Geleitet wird der Überprüfungsprozess durch den/die Beauftragte/n für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz und die globalen LänderdirektorInnen/NationaldirektorInnen sowie deren AnsprechpartnerInnen für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. Er enthält die folgenden, zeitnah umzusetzenden Maßnahmen:

- Regelmäßige Überprüfung des sich stetig verändernden Sicherheitskontexts in den Tätigkeitsregionen von Licht für die Welt, welche ebenfalls eine Überarbeitung der

länderspezifische Pläne für Schutz- und Sicherheitsmanagement nach sich zieht;

- Integration der Richtlinie für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz von Licht für die Welt in den Onboarding-Prozess und in Schulungen für neue MitarbeiterInnen.
- Überprüfung der Richtlinie für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, die, sofern erforderlich, eine Überarbeitung aller Dokumente zum Thema Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz nach sich zieht.

Verantwortlichkeiten und Positionen für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Um die Transparenz und das Verantwortungsbewusstsein bei der Umsetzung unseres Systems für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu fördern, wurden die folgenden Positionen und Verantwortlichkeiten eindeutig definiert:

GeschäftsführerIn (CEO)

Der/Die GeschäftsführerIn besitzt die übergeordnete Verantwortung für den Schutz und die Sicherheit aller MitarbeiterInnen und VertreterInnen von Licht für die Welt.

Beauftragte/r für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Aufgabe des/der Beauftragten für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz besteht darin, Licht für die Welts globales Konzept für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu koordinieren und die Umsetzung der vorliegenden Richtlinie innerhalb der Organisation zu gewährleisten.

Zentrale/r PersonalmanagerIn

Der/Die zentrale/r PersonalmanagerIn ist für die Überprüfung des Versicherungsschutzes der Organisation verantwortlich. Er/Sie informiert neue MitarbeiterInnen über unseren aktuellen Versicherungsstatus sowie Versicherungsschutz und vertritt den/die Beauftragte/n für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz während seiner/ihrer Abwesenheit.

LänderdirektorInnen/NationaldirektorInnen

Der/Die LänderdirektorIn ist für die Risikobewertungen im Inland sowie den Schutz und die Sicherheit aller

MitarbeiterInnen und aller offiziellen, nicht angestellten Gäste zuständig. Zudem unterstützt er/sie den/die Beauftragte/n für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz. LänderdirektorInnen fungieren ebenfalls als AnsprechpartnerInnen im jeweiligen Land und sind dafür zuständig, die Vorbereitung auf sicherheitsrelevante Themen zu gewährleisten und die Umsetzung der Richtlinie im jeweiligen Programmland sicherzustellen. Zudem bringen sie die länderspezifischen Pläne für Schutz- und Sicherheitsmanagement auf den neusten Stand.

AnsprechpartnerInnen für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die AnsprechpartnerInnen für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz leiten die Entwicklung und Überarbeitung der Pläne und Checklisten für das Sicherheitsmanagement. Zu diesem Zweck arbeiten sie eng mit dem/der Beauftragten für Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zusammen. Sie sind für die Kontrolle und Anpassung der umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen zuständig. Die AnsprechpartnerInnen beraten die LänderdirektorInnen zu allen Aspekten rund um Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Sie sind ebenfalls dafür verantwortlich, Schulungen zum Sicherheitsbewusstsein und zur Vorbereitung auf mögliche Zwischenfälle abzuhalten. Sie versorgen die MitarbeiterInnen mit Informationen über aktuelle Entwicklungen. Bei Eintreten unerwünschter Ereignisse sind sie für die Erstellung von Ereignismeldungen zuständig.



Version: 11-2019

Bewilligt durch: Mitgliederversammlung, 11-2019

Nächste Überarbeitung: 2026

Verantwortliche Person: Beauftragte/r für
Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Licht für die Welt

Niederhofstrasse
26

1120 Wien,
Österreich, Europa

www.light-for-the-world.org

info@light-for-the-world.org

